



Lutherische
Theologische
Hochschule

Arbeiten zu Theologie und Leben der
lutherischen Kirche in Geschichte und Gegenwart

Christoph Barnbrock (Hrsg.)

Lutherische Liturgien in Vielfalt und Wandel

Gottesdienstordnungen aus dem Bereich
selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen



Glauben und Bekennen

Lutherische Liturgien in Vielfalt und Wandel

GLAUBEN UND BEKENNEN
ARBEITEN ZU THEOLOGIE UND LEBEN DER LUTHERISCHEN
KIRCHE IN GESCHICHTE UND GEGENWART

Im Auftrag der Fakultät der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
herausgegeben von Gilberto da Silva und Christian Neddens

Band 3

Christoph Barnbrock (Hrsg.)

Lutherische Liturgien in Vielfalt und Wandel

Gottesdienstordnungen aus dem Bereich
selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Diese Publikation ist möglich geworden durch namhafte Druckkostenzuschüsse des Kreises der Freunde und Förderer der Lutherischen Theologischen Hochschule e.V. und der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), für die an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig
Satz: Christoph Barnbrock, Oberursel
Druck und Binden: BELTZ Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISBN 978-3-374-07538-6 // eISBN (PDF) 978-3-374-07539-3
www.eva-leipzig.de

*Den Lehrern und Kollegen der Fakultät
der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel
1993-2023
in Wertschätzung, Dankbarkeit
und bleibender Verbundenheit*

Vorwort

Diese Veröffentlichung wäre nicht möglich gewesen ohne die Gewährung eines Forschungssemesters, das ich im Wintersemester 2022/23 in Anspruch nehmen durfte. Ich danke der Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), dem Kuratorium und dem Fakultätsrat der Lutherischen Theologischen Hochschule (LThH), dass sie dieses Forschungssemester befürwortet bzw. gewährt haben. Mein besonderer Dank gilt dabei den Kollegen, die in dieser Zeit einige meiner Aufgaben übernommen haben.

Ich danke weiterhin all denjenigen, die diese Arbeit durch Hinweise, Ermutigungen und ihr Knowhow bereichert haben. Stellvertretend für viele andere nenne ich hier nur Pfarrer i.R. Dr. Hartwig Harms, der mir die Gottesdienstordnung der Kreuzgemeinde Magdeburg zur Verfügung gestellt hat, sowie die Pfarrer Roland Johannes und Jens Wittenberg.

Danken möchte ich darüber hinaus dem Kreis der Freunde und Förderer der LThH e.V. und der Kirchenleitung der SELK für ihre Druckkostenzuschüsse sowie der Evangelischen Verlagsanstalt für die Aufnahme dieser Publikation in ihr Verlagsprogramm und die hilfreiche Begleitung im Prozess der Drucklegung sowie den Kollegen da Silva und Neddens dafür, dass dieser Band in der Reihe »Glauben und Bekennen« erscheinen darf.

Oberursel, im April 2024

Christoph Barnbrock

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG.....	13
Die Liturgiegeschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen als Teil der Liturgiegeschichte des Luthertums	13
Zum Forschungsstand	14
Ziel und Grenzen dieses Quellenbandes.....	16
Editorische Entscheidungen.....	16
AUS DEM BEREICH DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN (ALTLUTHERISCHEN) KIRCHE (UND DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN IMMANUELSYNODE)	21
Einführung.....	21
Zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche	21
Zur Auswahl der Quellen	22
1. Pommersche Agende (1691).....	27
2. Die sog. »Wittenberger Agende« (Ende 18./Anfang 19. Jh., nachgedruckt 1888).....	32
3. AGENDA oder: Ordnung der evangelischen Kirchen im Oelsnischen Fürstenthum und zugehörigen Weichbildern (1593, revidiert 1664, neue verbesserte und vermehrte Auflage 1804)	40
4. Agende für die Ev. Kirche in den Königlich Preußischen Landen mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Schlesien (1829)...	45
5. Beschlüsse der Generalsynoden zur Agende (1841-1856)	53
6. Agende zum Gebrauch beim Gottesdienst evangel.-lutherischer Gemeinden (1854)	61
7. Gottesdienst-Ordnung für die evangelisch=lutherische Kirche (1875).....	66
8. Liturgie für den Hauptgottesdienst an Sonn- und Fest-Tagen der Evang:Luth:Kreuz-Gemeinde Magdeburg (um 1880?)	72
9. Entwurf einer Agende für die evangel.-lutherische Kirche in Preußen u. a. St. (1884).....	94
10. Agende für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen (1886).....	108
11. Agende der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens (1935).....	157

10 Inhaltsverzeichnis

AUS DEM BEREICH DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN SYNODE VON MISSOURI, OHIO
UND ANDEREN STAATEN UND DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN FREIKIRCHE 175

Einführung	175
Zur Geschichte der Evangelisch-Lutherischen Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten und der Evangelisch-Lutherischen Freikirche (in Sachsen und anderen Staaten)	175
Zur Auswahl der Quellen.....	176
12. Kirchenordnung Herzog Heinrichs (1539).....	180
13. Kirchenbuch für den evangelischen Gottesdienst (1812)	182
14. Wilhelm Löhe »Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses« (²1853).....	186
15. Kirchen-Agende für Evangelisch=Lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Confession (1856)	216
16. Agende für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen (1880)	229
17. Kirchenagende für Ev.-Luth. Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession (1922)	233
18. Gesangbuch für Evangelisch-Lutherische Gemeinden ungeänderter Augsburgischer Konfession (1930)	241

AUS DEM BEREICH DER RENITENTEN KIRCHE
UNGEÄNDERTER AUGSBURGER KONFESSION 245

Einführung	245
Zur Geschichte der Renitenten Kirche ungeänderter Augsb. Konfession.....	245
Zur Auswahl der Quellen.....	246
19. Agenda, das ist Kirchen=Ordnung, wie es im Fürstentum Hessen mit Verkündigung Göttlichen Worts, Reichung der heiligen Sacramente und andern Christlichen Handlungen und Ceremonien gehalten werden soll (1657, Nachdruck von 1853)	248
20. Unsere Gottesdienstordnung (1926)	258
21. Gottesdienst=Ordnung. Einlegeblatt für das Gesangbuch. Ordnung gemäß der Gottesdienstreform von 1926	260

AUS DEM BEREICH DER SELBSTSTÄNDIGEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN DEN HESSISCHEN LANDEN 261

Einführung	261
Zur Geschichte der Selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen	261
Zur Auswahl der Quellen.....	262
22. Evangelische Handagende (1858).....	263
23. Gedenke, Gott an Deine Gemeinde! (1892)	282

AUS DEM BEREICH DER HANNOVER'SCHEN EVANGELISCH-LUTHERISCHEN FREIKIRCHEN
(UND DER FREIEN EV.-LUTH. SYNODE IN SÜDAFRIKA).....295

Einführung.....295
 Zur Geschichte der Hannover'schen evangelisch-lutherischen
 Freikirchen und der Freien Evangelisch-Lutherischen Synode in Südafrika295
 Zur Auswahl der Quellen296
 24. Lüneburger Kirchenordnung (1643)
 nach dem Hermannsburger Nachdruck (1873).....299
 25. Kantional zur Lüneburgischen Kirchenordnung (1860).....308
 26. Ordnung der Gottesdienste für die Gemeinden der Hannov. ev.-luth.
 Freikirche (1904).....334
 27. Agendarischer Anhang zu der Lüneburg. Kirchenordnung (1911)345

GOTTESDIENST IN KONTINUITÄT UND WANDEL359

1. Kontinuität und Wandel359
 1.1 Fremdheitserfahrungen359
 1.2 Kontinuität in der westlichen Messtradition360
 1.3 Kontinuität in der eigenen territorialen Tradition361
 1.4 Neuaufbrüche und liturgische Lerneffekte361
 2. Wechselwirkungen und Prägefaktoren362
 2.1 Wechselwirkungen362
 2.2 Persönliche Erfahrungen, Interessen und Begabungen.....363
 2.3 Unentrinnbare Zeitgenossenschaft.....363
 3. Beobachtungen im Einzelnen364
 3.1 Gestaltungen des Eingangsteils.....364
 3.2 Verkündigungsteil365
 3.3 Abendmahlsteil.....365
 3.4 Schlussteil.....366
 4. Impulse für die Weiterarbeit367
 4.1 Gottesdienst ist und bleibt Gestaltungsaufgabe367
 4.2 Reflexion des Traditionsbezugs.....368
 4.3 Reflexion der Kriterien für (unterbleibende) Gottesdienstreformen369
 4.4 Achtsamkeit im Umgang mit dem Anvertrauten370
 5. Epilog371

LITERATURVERZEICHNIS.....373

Nachweis der Fundorte der in diesem Band dokumentierten
 Gottesdienstordnungen und Texte (in der entsprechenden Reihenfolge).....373
 Weitere Quellentexte375
 Sekundärliteratur376

Einleitung

Die Liturgiegeschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen als Teil der Liturgiegeschichte des Luthertums

Wenn in diesem Band Gottesdienstordnungen und Quellentexte zur Liturgiegeschichte der im 19. Jahrhundert in Deutschland entstehenden selbstständigen evangelisch-lutherischen Kirchen zusammengestellt sind, dann werden damit unterschiedliche Interessen verfolgt.

Zum einen sollen Gottesdienstordnungen und liturgische Verflechtungen sichtbar gemacht und gesichert werden, die selbst im Bereich der heutigen Selbstständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), in der viele der damals entstandenen selbstständigen lutherischen Kirche aufgegangen sind, weitgehend in Vergessenheit zu gehen drohen.

Zum anderen und vor allem wird hiermit nicht nur ein partikularkirchliches Interesse verfolgt. Vielmehr ist die Liturgiegeschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen eng mit der gesamten Liturgiegeschichte des Luthertums verflochten. Hätten die ausgewanderten Lutheraner in den USA nicht den Bedarf gehabt, ihr gottesdienstliches Leben eigenständig zu ordnen, wäre nicht in der entstehenden Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche der Bedarf entstanden, zu einer eigenen Agende zu finden, wer weiß, ob Wilhelm Löhe dann seine einflussreiche »Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses« vorgelegt hätte. Und hätte es diese Agende nicht gegeben, wie hätte dann wohl das Agendenwerk der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) nach dem Zweiten Weltkrieg ausgesehen? An diesem Punkt zeigt sich exemplarisch, wie die Liturgiegeschichte der selbstständigen und der landeskirchlichen lutherischen Kirchen aufs engste verknüpft waren.

Dabei hatten die selbstständigen lutherischen Kirchen im 19. Jahrhundert bereits die Herausforderungen zu bewältigen, die sich für die landeskirchlichen Lutheranerinnen und Lutheraner in vergleichbarer Dringlichkeit erst im 20. Jahrhundert stellten: Wie kann das gottesdienstliche Leben in Aufnahme der eigenen liturgischen Tradition gestaltet werden, ohne einfach die (nach-)reformatorischen Kirchenordnungen immer weiter unverändert zu nutzen? Wie ist mit lieb gewordenen liturgischen Eigenarten umzugehen, die sich als liturgisch nicht sonderlich

stimmig erweisen? Wie sind Konfessionalität und (synchrone und diachrone) Ökumenizität miteinander in Beziehung zu setzen? Auf welche Weise ist es möglich, eine Gottesdienstform für Christenmenschen zu finden, die mit ganz unterschiedlichen Liturgien groß geworden und aufgewachsen sind?

Viele dieser Fragen stellten sich im landeskirchlichen Bereich verstärkt erst mit den Kriegsfolgen nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Verlust von Agenden, die Durchmischung von Gemeinden mit Einheimischen und Geflüchteten, die zum Teil ganz andere Gottesdienstformen gewohnt waren, und der Versuch, die lutherischen Kirchen der unterschiedlichen Regionen zu einen, führten eben auch zu einem Ringen um eine neue Agende, die mit der Agende I dann für eine landeskirchliche Theologengeneration maßgeblich wurde.

Dass diese Agende mit leichten Modifikationen auch in selbstständigen lutherischen Kirchen Verwendung fand, in behutsamer Weiterentwicklung mit der Evangelisch-Lutherischen Kirchenagende I der SELK¹ bis heute in Geltung steht und so eine die Kirchengrenzen überschreitende Agende die Partikularagenden aus dem Bereich des konfessionellen Luthertums abgelöst hat, zeigt einmal mehr, wie verwoben die Liturgiegeschichten der selbstständigen und der landeskirchlichen lutherischen Kirchen bis zum heutigen Tag sind.

Zum Forschungsstand

Dabei schließt dieser Band eine Forschungslücke. Mit dem von Manfred Roensch und Werner Klän in erster Auflage² und von Werner Klän und Gilberto da Silva in zweiter Auflage³ herausgegebenem Quellenband zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland liegt eine herausragende Dokumentation von Quellentexten vor, die einen leichten Zugang zu zum Teil schwer zugänglichen und verstreut publizierten Texten ermöglicht. Nicht enthalten sind in diesem Band allerdings Gottesdienstordnungen.

Ein erster Schritt zur Schließung dieser Forschungslücke ist mit dem Beitrag von Wolfgang Fenske zum »Abendmahl nach den Ordnungen der selbständigen

¹ Evangelisch-Lutherische Kirchenagende, hg. v. d. Kirchenleitung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Bd 1: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und sonstige Predigt- und Abendmahlsgottesdienste. Unter Zugrundelegung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I, Berlin 1957, erarbeitet von der Liturgischen Kommission der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Freiburg/Basel/Wien 1997 (Handausgabe 2009).

² Manfred Roensch/Werner Klän [Hg.], Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, EHS.T 299, Frankfurt a. M./Bern/New York 1987.

³ Werner Klän/Gilberto da Silva (Hg.), Quellen zur Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland. Dokumente aus dem Bereich konkordienlutherischer Kirchen, 2. Auflage, OUH.E 6, Göttingen 2010.

lutherischen Kirchen«⁴ gemacht, der gut informiert Abendmahlordnungen zusammenstellt, Hintergründe benennt und auf im Wesentlichen spärlich vorhandene Sekundärliteratur verweist. Damit ist bereits ein erster Überblick über die Quellenlage gegeben. Der hier vorliegende Band geht aber deutlich darüber hinaus, indem er sich nicht nur auf den Abendmahlsteil beschränkt, sondern die vollständigen Ordnungen des Messgottesdienstes in den Blick nimmt. Weiterhin werden die gottesdienstlichen Ordnungen nicht nur zusammenfassend referiert und exemplarisch im Volltext dokumentiert, sondern die Ordnungen werden im vollen Wortlaut (ggf. mit Auslassungen) und inklusive Notensatz dargeboten. Darüber hinaus werden in diesem Band die einzelnen Ordnungen durch Abdruck von Vorgängerordnungen oder Alternativagenden noch stärker kontextualisiert. Auch nicht in Agenden gefasste Gottesdienstordnungen kommen in diesem Band in den Blick und vervollständigen so das liturgiegeschichtliche Panorama.

Zu erwähnen sind an dieser Stelle auch noch die von Darius Petkūnas mit unglaublichem Fleiß zusammengestellten Bände »Prussian Liturgies: From the Reformation to the Prussian Union« (v.a. Bd. 1 und 3),⁵ die eine umfängliche Übersicht über diverse Quellentexte bieten, diese aber im Einzelnen nicht oder nur partiell dokumentieren, die Entwicklungen in den selbstständigen lutherischen Kirchen auch nur am Rande wahrnehmen und dabei die publizierte Sekundärliteratur kaum im Blick haben.

Darüber hinaus gibt es zu einzelnen Liturgikern wie Wilhelm Löhe,⁶ zu Einzelphänomenen⁷ und zu Gottesdiensttraditionen wie der der heutigen Lutheran Church–Missouri Synod⁸ zum Teil umfangreiche Sekundärliteratur. Eine umfassende Dokumentation der einzelnen Ordnungen und eine Zusammenschau im Gesamtkontext der unterschiedlichen selbstständigen lutherischen Kirchen fehlt dabei aber jeweils.

⁴ Wolfgang Fenske, Das Abendmahl nach den Ordnungen der selbstständigen lutherischen Kirchen, in: Irmgard Pahl (Hg.), *Coena Domini II. Die Abendmahlsliturgie der Reformationskirchen vom 18. bis zum frühen 20. Jahrhundert*, *Spicilegium Friburgense* 43, Fribourg 2005, 218–237.

⁵ Darius Petkūnas, *Prussian Liturgies: From the Reformation to the Prussian Union, Vol I: The Lutheran Liturgies in the Reformation Era and the Age of Orthodoxy*, Klaipėda 2020, und ders., *Prussian Liturgies: From the Reformation to the Prussian Union, Vol III: The Union Liturgy*, Klaipėda 2022.

⁶ Vgl. z.B. Wolfgang Fenske, Der Gottesdienst bei Wilhelm Löhe, in: Hermann Schoenauer (Hg.), *Wilhelm Löhe (1808–1872)*, Stuttgart 2008, 315–327.

⁷ Vgl. z.B. Wolfgang Fenske, »Und mit seinem Geiste«. Erwägungen zum Eigenrecht liturgischer Texte am Beispiel eines eigentümlichen Responsums in der Meßliturgie der Breslauer Lutheraner (um 1835), *LuThK* 29 (2005), 122–128; Detlef Lehmann, Eine Gabenekiklese in einer lutherischen Agende, *JLH* (1985), 109–111; Volker Stolle, Wortglaube und Passionsmystik. Zwei Seiten des lutherischen Verständnisses der Realpräsenz im Breslauer Vorberitungsgebet, *LuThK* 25 (2001), 131–156.

⁸ Vgl. z.B. Thomas M. Winger, *The Divine Service. Historical Introduction*, in: Paul J. Grime (Ed.), *Lutheran Service Book. Companion to the Services*, St. Louis, MO 2022, 289–435.

Ziel und Grenzen dieses Quellenbandes

Das Ziel, das ich mit der Vorlage dieses Quellenbandes verbinde, ist im Wesentlichen, die verstreut publizierten und zum Teil schwer zugänglichen Quellentexte zum Messgottesdienst in den selbstständigen lutherischen Kirchen so zusammenzustellen, dass diese für künftige Generationen leicht zugänglich sind und so Forscherinnen und Forscher eigenständige Entdeckungen an ihnen machen können.

Eigene Beobachtungen kann ich im Abschlusskapitel nur andeuten. So versteht sich dieser Band weniger als Endpunkt einer Forschungsarbeit, sondern viel mehr als Ermöglichung neuer Untersuchungen. Dass womöglich angesichts neuer Wahrnehmungen und Erkenntnisse die Auswahl, Einführung und Interpretation der hier vorgenommenen Quellentexte zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal kritisch hinterfragt werden mag, gehört zum Forschungsprozess hinzu.

Damit sind aber auch die Grenzen dessen, was dieses Buch zu leisten vermag, schon angedeutet. Eine umfassende Interpretation der Quellentexte, eine intensive vergleichende Zusammenschau und liturgiewissenschaftliche Analyse ist an dieser Stelle nicht möglich, sondern gehört zu dem, was mit diesem Band erst ermöglicht werden soll.

Editorische Entscheidungen

Bei einem Quellenband wie diesem sind einige editorischen Entscheidungen zu fällen, die an dieser Stelle offengelegt werden sollen.

Zunächst betrifft dies den Zeitraum, der in diesem Band berücksichtigten Quellen. Im Kern handelt es sich dabei um Gottesdienstordnungen oder Texte zur Gottesdienstgestaltung aus der Zeit von 1800 bis 1945 Uhr aus dem Raum selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen. Der terminus a quo ergibt sich aus der Tatsache, dass die selbstständigen lutherischen Kirchen ab Beginn des 19. Jahrhunderts entstehen. Dass darüber hinaus hier auch ältere Gottesdienstordnungen abgedruckt worden sind, hat seinen Grund darin, dass sie entweder zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch in Geltung standen und damit (zumindest de jure) den status quo des gottesdienstlichen Lebens beschreiben oder doch zumindest für eine wesentliche Gottesdiensttradition stehen, auf die die eigenen Ordnungen der selbstständigen lutherischen Kirchen aufbauen. Der terminus ad quem ergibt sich aus den Veränderungen, die mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einhergehen und der Tatsache, dass die selbstständigen lutherischen Kirchen zunächst keine weiteren eigenen Agenden, die die Ordnung des Messgottesdienstes enthalten, veröffentlichen und die Evangelisch-Lutherische Kirchenagende I aus dem Jahr 1997 auch noch in unmittelbarer Tradition der Agende I der VELKD steht und von daher auch keine im engeren Sinn eigenständige Agende darstellt.

Eine weitere Selbstbegrenzung stellt die Konzentration auf den sonntäglichen Hauptgottesdienst (ggf. in seiner Vollform, wie er in den Städten gefeiert wird) in

der Form der Messe dar. Daneben gibt es eine Fülle anderer gottesdienstlicher Ordnungen wie Tagzeitengottesdienste, Lektorengottesdienste, Kasualgottesdienste u.a.m., deren Dokumentation und Vergleich sich auch lohnen würde. Dies ist aber im Rahmen dieses Bandes schon aus Platzgründen nicht möglich.

Der vorliegende Band stellt außerdem auch keine textkritische Edition dar. Vielmehr geht es darum, die disparat veröffentlichten Quellen zunächst einmal gesammelt zugänglich zu machen. Nicht zuletzt angesichts der fortschreitenden Digitalisierung ist dann eine Weiterarbeit an den Originalquellen bei intensiverer Beschäftigung leicht möglich. So ähnelt das Anliegen dieses Quellenbandes dem der Dokumentation zum Evangelischen Gottesdienst von Wolfgang Herbst, der in einem ähnlichen Format unterschiedliche Quellen für interessierte Leserinnen und Leser aufbereitet und erschlossen hat.⁹

Die bibliografischen Angaben zu den hier dokumentierten Quellen sind im Literaturverzeichnis gleich zu Beginn in der Reihenfolge des Vorkommens zu finden. Die Originalseitenzahl ist im Text jeweils in eckigen Klammern angegeben. Die Wiedergabe von Worten in Antiqua inmitten eines in Fraktur gesetzten Textes wird durch Kursivschreibweise dokumentiert. Gesperrter Druck wird auch als solcher wiedergegeben. Doppelte Hervorhebungen (kursiv und fett) werden nur einfach hervorgehoben (fett). Ein »ä« über einem anderen Vokal wird als »ä«, »ö« oder »ü« aufgelöst. Fußnoten im Original werden jeweils im laufenden Text am Ende der Originalseite dargeboten. Unterschiedliche Schriftgrößen im Original können nur zum Teil in diesem Band abgebildet werden. Initialen werden nicht als solche dokumentiert.

Eine originalgetreue Wiedergabe des Notensatzes gerät aus technischen Gründen an seine Grenzen. Dabei wurde ein möglichst quellennaher Abdruck angestrebt. Angesichts der Tatsache, dass die Wiedergabe von Texten mit Notensatz raumgreifend ausfällt, sind die Musikstücke im Folgenden zum Teil nur exemplarisch dokumentiert.

⁹ Wolfgang Herbst (Hg.), *Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, 2., völlig Neubearb. Aufl., Göttingen 1992.

**Gottesdienstordnungen
aus dem Bereich
selbständiger evangelisch-
lutherischer Kirchen
(1800–1945)**

Aus dem Bereich der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche (und der evangelisch-lutherischen Immanuelsynode)

Einführung

Zur Geschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche

Die Entstehungsgeschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche lässt sich einerseits als ein Ringen um die angemessene Lehre der Kirche in Zeiten kirchlicher Neuordnungen begreifen. Aber mindestens ebenso ist das Entstehen dieser eigenständigen evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen mit der Frage nach der angemessenen Weise, Gottesdienst zu feiern, verknüpft.¹⁰

Im Rahmen der von Friedrich Wilhelm III. vorangetriebenen Unionsbemühungen in Preußen spielten Gottesdienstordnungen eine entscheidende Rolle. Schon im Zugehen auf das Reformationsjubiläum 1817 hatte der König für die Garnisonskirche in Potsdam ein gottesdienstliches Formular erarbeitet, das dann auch die Grundlage für die 1821/22 veröffentlichte »Liturgie zum Hauptgottesdienste an Sonn- und Feiertagen und zur Abendmahlsfeier für die Hof- und Domkirche zu Berlin« darstellte, mit der die Union lutherischer und reformierter Gemeinden in Preußen angebahnt und einen liturgischen Ausdruck finden sollte.

Gegen diese Eingriffe formierte sich auch konfessioneller Widerstand. Um den Breslauer Theologieprofessor Johann Gottfried Scheibel formierte sich mit Schwerpunkt zunächst in Schlesien eine Bewegung lutherischer Gemeinden und Pfarrer,

¹⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden Gilberto da Silva, Die »Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche«, in: Werner Klän/ders. (Hg.), *Lutherisch und selbstständig. Einführung in die Geschichte selbstständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland*, Göttingen 2020, 11–19, sowie Christoph Barnbrock, *Liturgie als Ausdruck kirchlicher Identität. Entwicklung und Gebrauch der Agenden im 19. Jahrhundert. Im Raum der (entstehenden) altlutherischen Kirche*, in: Jürgen Kampmann/Werner Klän (Hg.), *Preußische Union, lutherisches Bekenntnis und kirchliche Prägungen*, OUH.E 14, Göttingen 2013, 133–157.

die sich den königlichen Unionsbestrebungen und den damit verbundenen Eingriffen in die Gottesdienstpraxis entgegenstellten.

Dabei spielten unterschiedliche Begründungszusammenhänge für die Opposition eine Rolle. Neben kirchenpolitischen und kirchenrechtlichen Fragen waren es konkrete dogmatische Kritikpunkte, Überlegungen zu Einheitlichkeit und Ökumenizität der Gottesdienstfeier, zu Partizipationsmöglichkeiten der Gemeinde sowie zu Stimmigkeit und Stimmung der Feier, die die Kritiker der Unionsagende bewegten.

Dieser Kritik konnte der König auch mit der schlesischen Provinzialausgabe der Agende, die im Jahr 1829 erschien und an der einen oder anderen Stelle Kompromisse anbot, nicht den Wind aus den Segeln nehmen.

Mit dem Augustana-Jubiläum von 1830 wurde die Union endgültig in Preußen eingeführt. Zugleich wurden die Maßnahmen gegenüber den konfessionell-lutherischen Oppositionellen verschärft.

Erst unter Friedrich Wilhelm IV. ergab sich eine Duldung der konfessionellen Lutheraner, die sich daraufhin eigenständig kirchlich organisieren konnten, ihrem Verständnis nach als *die* Evangelisch-Lutherische Kirche in Preußen.

Für die Agendengeschichte dieser Kirche ist darüber hinaus noch von Bedeutung, dass es um die Frage von Kirchenleitung und Kirchenordnung in den 60er-Jahren mit der Bildung der Evangelisch-lutherischen Immanuelsynode¹¹ zu einer ersten Spaltung in der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche kam.

Weiterhin ergab sich (nicht zuletzt angesichts der Expansion Preußens) eine territoriale Vergrößerung des Gebiets, in dem Gemeinden der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche zu finden waren. Dies wiederum führte dazu, dass in dieser Kirche nun Gemeinden aus unterschiedlichen Territorien, die eine je eigene Gottesdienstgeschichte und -prägung mitbrachten, zusammengeschlossen waren.

Das, was in Schlesien gottesdienstlich vertraut war, konnte so in anderen konfessionell-lutherischen Gemeinden fremd wirken. So war der lange Weg zu einer ersten eigenen Agende auch ein Prozess des Aushandelns, was aus unterschiedlichen Gottesdiensttraditionen übernommen und was nicht länger praktiziert werden sollte.

Zur Auswahl der Quellen

Um die Gottesdienstgeschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche hier angemessen abzubilden, habe ich mich entschieden, die Ordnung des Messgottesdienstes aus zwei nachreformatorischen Kirchenordnungen zu dokumentieren. Dabei handelt es sich zum einen um die Pommersche Agende aus dem

¹¹ Vgl. dazu Werner Klän, Die »Evangelisch-lutherische Immanuelsynode«, in: ders./da Silva, *Lutherisch und selbstständig* (wie Anm. 10), 20–22.

Jahr 1691¹² (Dokument 1) und um die Oelser Agende¹³ (Dokument 3), die in ihrem Grundbestand bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht und bis ins 19. Jahrhundert immer wieder nachgedruckt (und zum Teil auch überarbeitet) worden ist.

Eine solche Dokumentation (nach-)reformatorischer Kirchenordnungen ist von daher von Bedeutung, weil diese zumindest de jure bis ins 19. Jahrhundert in Geltung standen. Die Oelser Agende wird dabei in den Synodalbeschlüssen der frühen Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche (Dokument 5) ausdrücklich erwähnt. Die Pommersche Agende aus dem Jahr 1691 ist Referenzpunkt für Bemühungen pommerscher konfessioneller Lutheraner, bei der überkommenen Gottesdienstordnung bleiben zu können.¹⁴ Zugleich steht die pommersche Agende exemplarisch für eine nicht-schlesische Gottesdiensttradition im Raum der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche.

Einen Sonderfall stellt die sog. »Wittenberger Agende« (Dokument 2) dar, die in den Kontroversen um die Einföhrung der Unionsagende eine besondere Rolle spielte. Hierbei haben wir es aber offensichtlich mit einer Agende zu tun, die bei Einföhrung der Union bzw. der Unionsagende in Breslau in Geltung stand und sich keineswegs einfach auf eine Wittenberger Tradition oder gar eine Autorschaft Luthers zuröckföhren lässt, was ein entsprechender Synodalbeschluss der altlutherischen Kirche auch korrigierend anerkennt.¹⁵

Da sich die Geschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche nicht ohne die preußische Unionsagende verstehen lässt, ist auch deren Ordnung des Hauptgottesdienstes hier dokumentiert (Dokument 4). Bewusst ist dabei die Ausgabe der schlesischen Provinzialausgabe gewählt, handelt es sich bei ihr doch um den letzten gottesdienstlichen Stand und das letzte liturgische Angebot des preußischen Königs gegenüber den konfessionellen Lutheranern in Schlesien. Gegenüber der Ausgabe von 1821/22 fällt vor allem die größere Anzahl von Fußnoten auf, die eine Anpassung dieser Agende an je unterschiedliche (konfessionelle) Umstände ermöglichen sollte.

Die Beschlüsse der ersten Generalsynoden (Dokument 5) der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche geben einen Einblick in das Ringen der ersten Generation um gottesdienstliche Fragen.

Eine erste Agende aus dem Raum der altlutherischen Kirche liegt mit der Privatagende aus dem Jahr 1854 (Dokument 6) vor. Das Anliegen der Herausgabe dieser Agende bestand darin,

¹² Vgl. dazu Petkūnas, Liturgies 1 (wie Anm. 5), 325–338.

¹³ A.a.O., 386–391.

¹⁴ Vgl. Gilberto da Silva, Erweckung und Bekenntnis. Ein Abriss zur Geschichte der Altlutherischen Kirche im Pommern des 19. Jahrhunderts, LuThK 32 (2008), 111–133, dort 129f.

¹⁵ Vgl. dazu Barnbrock, Liturgie (wie Anm. 10), 133–136. – Gegen die Datierung von Wolfgang Fenske, der für ein entsprechendes liturgisches Formular eine Entstehung um das Jahr 1835 annimmt (vgl. Fenske, Abendmahlsordnungen [wie Anm. 4], 219f.), ist festzuhalten, dass es sich hierbei um ein Formular handelt, das die Breslauer Gottesdienstordnung dokumentiert, bevor (!) die Union(sagende) eingeföhrt wurde.

»daß wir für uns selbst, sowie für die Lectoren in unsern Gemeinden, statt der bisher gebrauchten geschriebenen und zwar oft unleserlich und fehlerhaft geschriebenen Agenden, die auch zum Theil schon in hohem Grade abgenutzt sind, gedruckte zu besitzen wünschten. [...]

Der zweite Grund war, daß es uns hohe Zeit schien, aus der gebräuchlichen Breslauer Agende zu entfernen, was als unzweckmäßig ganz allgemein anerkannt wird und wohin vornämlich die sogenannten Epistel= und Evangelien=Collecten gehören. Denn diese Gebete waren von unsern frommen Vorfahren für die häusliche Erbauung niedergeschrieben, und fanden erst dann den Weg in den öffentlichen Gottesdienst und verdrängten die gemeinen Collecten der alten Kirche, als man das Verständniß der Liturgie fast ganz verloren hatte. Sie sind darum auch in den ältesten Agenden unserer Kirche nirgend zu finden.«¹⁶

Hier zeigt sich also bereits Impuls, sich von der überkommenen Gottesdienstform abzuwenden und im Rückgriff auf das ältere Erbe den Gottesdienst neu zu gestalten, was angesichts des hohen Stellenwerts, den die Epistel- und Evangelienkollekten besaßen, einerseits erstaunen mag, andererseits aber auch erklärt, warum sich diese Privatagende noch nicht gesamtkirchlich durchsetzen konnte.¹⁷

Die beiden folgenden Dokumente bieten die Gottesdienstordnungen, wie sie in Radevormwald (Dokument 7) und in Magdeburg (Dokument 8) in Geltung standen. Beide Ordnungen stammen aus Gemeinden, in denen sich jeweils eine Spaltung ergeben hat und eine Gemeinde der Immanuelsynode entstanden ist. Eine eindeutige Zuordnung der dokumentierten Gottesdienstordnungen zu einem der beiden Gemeindeteile ist jeweils nicht möglich. Denkbar ist aber auch, dass die Gemeindeteile, die sich der Immanuelsynode anschlossen, jeweils die Gottesdienstordnung der Herkunftsgemeinde unverändert übernommen haben.

Die Radevormwalder Gottesdienstordnung ist einem Exemplar der dritten Auflage des Gesangbuchs von Theodor Crome beigegeben und ist nicht nur in Radevormwald erschienen, sondern trägt auch das Siegel der Radevormwalder Martini-Gemeinde (und eine entsprechende Eigentumsinschrift). Theodor Crome schloss sich allerdings mit einem Teil der Radevormwalder Gemeinde der Immanuelsynode an, der sich als eigenständige Michaelis-Gemeinde formierte.¹⁸ Diese Ereignisse liegen 1875 bereits in der Vergangenheit. Das Siegel mit dem Gemein-denamen »Martinigemeinde« spricht dafür, dass es sich um ein Gesangbuch der

¹⁶ Agende zum Gebrauch beim Gottesdienst evangel.-lutherischer Gemeinden. Herausgegeben von einigen Pastoren der evangel.=lutherischen Kirche in Preußen, Reinswalde bei Sorau 1854, III f.

¹⁷ Vgl. Barnbrock, Liturgie (wie Anm. 10), 148–152.

¹⁸ Vgl. Adolf Rübenstrunk, Chronologische Übersicht Betr. Bildung und Entwicklung der Evangelisch – Lutherischen Martinigemeinde in Radevormwald 1852 – 1902, in: Horst Krüger (Hg.), Jubiläumsschrift zum 125. Jubiläum der Evangelisch – Lutherischen Martini-Gemeinde Radevormwald in der Selbständigen Evangelisch – Lutherischen Kirche 1852 – 1977, Radevormwald 1977 (Reprint 1992), 8–16, dort 11.

alllutherischen Gemeinde, die sich nicht der Immanuelssynode angeschlossen hat, handelt. Fraglich ist allerdings, ob der verbliebene Gemeindeteil tatsächlich weiter aus dem Gesangbuch Cromes gesungen hat, dessen Spaltungsaktivität als »Schlag« wahrgenommen worden war. Denkbar wäre deswegen auch, dass dieses Gesangbuch aus den Beständen der Michaelis-Gemeinde stammt und deren Gottesdienstordnung dokumentiert und der Eigentumsvermerk erst nach Wiedervereinigung der beiden Gemeindeteile vorgenommen worden ist.

Eine besondere Rarität stellt dabei die Magdeburger Ordnung dar, die ich für dieses Projekt von Pfarrer i.R. Hartwig Harms erhalten habe, der dazu schreibt:

»Ich habe hier eine handgeschriebene, aber hektographierte (?) »Liturgie für den Hauptgottesdienst an Sonn- und Fest-Tagen der Evang: Luth: Kreuz-Gemeinde Magdeburg.« - ohne Datum.

Ich vermute, dass sie aus der Bibliothek meines Urgroßvaters **Alwin Wagner** stammt - eines Wanderers durch die luth. Freikirchen. Seine Mutter gehörte zum Stephanskreis in Dresden, wäre gerne mit nach Nordamerika ausgewandert. Er studierte u.a. in Erlangen und hatte Kontakt mit Löhe. Dann Vikar bei den Altlutheranern in Schlesien. Nach der Verlobungsfeier mit seiner Schweizer Braut bricht zum ersten Mal seine Epilepsie durch.

1865/66 macht er Vertretungsdienste u.a. in Magdeburg. Das Pikante dort: Er wohnt bei seiner Schwester, die zur Immanuel-Synode gehört, während er in dem kleinen bei Breslau verbliebenen Teil aushilft. Allerdings: er muss das krankheitshalber aufgeben.

Eine Möglichkeit ist also, dass die Liturgie, die ich in der väterlichen Bibliothek vorfand, aus der Zeit stammt. Ob aber von der Immanuel-Gemeinde oder der Breslau-Gemeinde, sehe ich nicht. Die »Ev.-luth. Kreuzgemeinde Magdeburg« finde ich nirgends in meinen Quellen genannt. Es ist aber auch möglich, dass sie [... zu] der zu Immanuel gehörenden Gemeinde gehört: Wagner genas wieder, wurde ordiniert und Pastor in Ratibor. Als er aber die Gen.Syn. der Altluth. Kirche bittet, die Immanuel-Frage noch einmal aufzurollen, wird er des Amtes enthoben.

Er zieht sich 1873 nach Dresden zurück und korrigiert dort die sog. Weimarer Bibel. Dann führt sein Weg über damals Missouri-nahe Gemeinden in Giessen/Kl. Linden und Allendorf/L. Um 1880 schließt er sich der Immanuel-Synode an. Da macht er u.a. Vertretung in Magdeburg: gut möglich, dass die Liturgie aus dieser Zeit stammt und in der Imm.-Gemeinde genutzt wurde.

Von Magdeburg wird er 1882 nach Langenberg gerufen, dann 1890 nach Hermannsburg als Lehrer [am Missionsseminar, CB] für Systematik. Hier schloss er sich natürlich der Gr. Kreuzgemeinde an.«¹⁹

¹⁹ Hartwig Harms, E-Mail an Christoph Barnbrock vom 26.10.2022. - Eine Klärung, um welchen Gemeindeteil es sich bei der Kreuz-Gemeinde gehandelt hat, hat auch eine Korrespondenz mit dem derzeitigen Pfarrer der Magdeburger SELK-Gemeinde, Rudolf Pfitzinger, nicht ergeben. Allerdings ist die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Magdeburg der SELK

Beide Gottesdienstordnungen bieten so einen Einblick in die durchaus vielgestaltige Gottesdienstpraxis im Raum der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche und/oder der Immanuelsynode.

Ein erster kirchlich in Auftrag gegebener Agendenentwurf liegt erst 1884 im Druck vor (Dokument 9) – und damit rund 40 Jahre nach Entstehung der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche. Dieser bildet dann die Grundlage für die erste Kirchenagende der altlutherischen Kirche aus dem Jahr 1886 (Dokument 10). Diese wird im 20. Jahrhundert noch einmal revidiert (Dokument 11), bevor sich die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche die Agende I der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in einer eigenen Ausgabe zueigenmacht und damit die eigene Agendentradition für den Messgottesdienst zu einem (vorläufigen) Ende kommt.²⁰

Relevant für die Liturgiegeschichte der Evangelisch-lutherischen (altlutherischen) Kirche sind über die in diesem Kapitel zusammengestellten Gottesdienstordnungen hinaus noch die »Kirchenordnung Herzog Heinrich« (Dokument 12) sowie Wilhelm Löhes »Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses« (Dokument 14), die in zweiter Auflage neben Friedrich Wyneken dem Direktor des Oberkirchenkollegiums der altlutherischen Kirche, Eduard Huschke, gewidmet ist und im Bereich dieser Kirche auch erkennbaren Einfluss gehabt hat und die im nächsten Kapitel wiedergegeben sind.

in Besitz eines Kirchenbuchs mit der Eintragung »Kirchenbuch der evangelisch-lutherischen Kreuzgemeinde zu Magdeburg begonnen am 1ten Januar 1885«. (Rudolf Pfitzinger, E-Mail an Christoph Barnbrock vom 24.11.2022). – Darauf, dass zumindest auch der Gemeindeteil, der sich der Immanuelsynode angeschlossen hat, diesen Namen trägt, weist der geschichtliche Anhang der Kirchenordnung der zur Immanuelsynode gehörenden evangelisch-lutherischen Parochie Magdeburg aus dem Jahr 1888 hin, wo es heißt: »Die Parochie Magdeburg besteht aus der Muttergemeinde Magdeburg (zum heiligen Kreuz) und [...] Filialgemeinden [...]«. (Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Parochie Magdeburg, Magdeburg 1888, 87).

²⁰ Agende für Evangelisch=Lutherische Kirchen und Gemeinden, Band I: Der Hauptgottesdienst mit Predigt und Heiligem Abendmahl und die sonstigen Predigt= und Abendmahls-gottesdienste. Ausgabe für die Evangelisch=Lutherische (altluth.) Kirche, Berlin 1957.

1. Pommersche Agende (1691)

[Die zitierte Originalausgabe bietet in zwei Spalten nebeneinander plattdeutschen und hochdeutschen Text. Im Folgenden wird nur der hochdeutsche Text zitiert.]

[70r ...] OFFICIUM MISSÆ oder Communion.

Das Altar sol mit reinen Tüchern/mit Lichtern/und anderm *Ornatu*, durch den Küster zugerichtet werden.

Die Priester/die Testament halten/sollen/wenn man läutet/bey Zeiten zur Kirchen gehen/sich im gewöhnlichen *Ornatu Ecclesiastico*, Meß=Gewand etc. fein ehrlich ankleiden/und mit Andacht und Anrufung GOTTes/durch Christum seinen Sohn/ vor das Altar treten/ und das *Officium Testamenti* Christi administriren.

Und sol der Priester/ wenn er sich angekleidet hat/für dem Altar sein Herz zu GOTT erheben/ GOTT dem HERRN seine Beicht thun/den 51. Psalm/ *Miserere mei DEus*, &c. oder die nachfolgende Beicht von Herzen beten/ den Trost des Evangelii/von Vergebung der Sünden durch Christum auß Gnaden/betrachten/GOTT den [70v] HERRN umb den heiligen Geist anrufen/ und bey sich in wahrer Gottesfurcht also sprechen:

Ich armer sündiger Mensch/ bekenne für dir / O Allmächtiger GOTT/meinem Schöpffer und Erlöser/ daß ich gesündigt habe/ nicht allein mit Gedancken/Wor= ten und Wercken/ sondern daß ich auch von Natur sündlich und unrein bin/in Sünden empfangen und gebohren/ zu allem Bösen geneiget/ und verdiene nichts denn eitel Zorn/und ist mir von Herten leid/ daß ich dich/O GOTT mein HERR/erzürnet habe. Ich habe aber Zuflucht zu deiner grundlosen Barmhertzigkeit/ O GOTT mein Himmlischer Vater / ich suche und begehre Gnade/ umb deines lie= [71r] ben Sohns/unsers HERRN JESu Christi willen. HERR sey mir armen Sünder gnädig / vergib mir meine Sünde / und gib mir deinen heiligen Geist/ daß ich deinem Göttlichen Willen gehorsam sey/ und in meinem Ampte viel Frucht schaffe/ zu deinen Ehren/ AMEN.

Zum Anfange singet das Chor den *Introitum de festo vel tempore*, oder auff die *Dominica*, oder: Komm heiliger Geist HERRE GOTT: Erbarm dich meiner: O HERRE GOTT begnade mich etc. oder einen andern Deutschen Psalm.

Folget das Kyrieelison/ *Gloria in excelsis, & in terra pax*, Lateinisch oder Deutsch/ Allein GOTT in der Höh sey Ehr etc. All Ehr und Preiß sol GOTTES seyn/etc.

Die Kyrie und Gloria sind hernach in der Agenda gesetzt.

[71v] Darnach wendet sich der Priester zum Volck/ und spricht:

Der HERR sey mit Euch.

28 Aus dem Raum der Evangelisch-lutherischen (altluth.) Kirche

Das Chor antwortet:

Und mit deinem Geiste.

Darnach kehret er sich wieder zum Altar / und lieset die Collcete Deusch/ darnach wendet er sich wieder zum Volck/ und liset die Epistel *cum usitato Tono*.

Hierauff singet das Chor die *Sequentiam de tempore vel Festo*, oder *Tractum*, oder zuweilen ein Alleluja mit dem Gradual/ oder auff die Sontage einen Deutschen Psalm/ der sich mit dem Evangelio reimet. Auff die Sontage nach Trinitatis/ sol man alle Monat die *Sequentiam de Trinitate* singen. Wenn Apostel=Tage/*Decollationis Johannis, Mariæ Magdalencæ, Conversionis Pauli*, der heiligen Märterer/fallen/sol man des Sontags zuvor/ oder darnach/ wie es gelegen/ dieselbige *Sequentiam* singen/ wie sie Loßius gesetzt hat/ auff daß die alten herrlichen Gesänge *de Apostolis, Evangelistis, &c.* nicht gäntzlich verloh= [72r] ren werden. Darumb sol man bey allen Kirchen Loßii Cantional kauffen.

Vor die *Sequentia* kan auch unterweilen *Da Pacem* gesungen werden. Die Knaben singen dreymahl kniende vor dem Altar/ *Da Pacem* &c. Latein oder Deutsch: Darauf singet das Chor: *Qvia non est alius*, Lateinisch oder Deutsch/ darauf den *Tractum: Domine non secundum peccata*, &c. mit den folgenden Versen/oder auf Deutsch/Verleih unß Frieden: Nimm von unß HErr: Oder/ Erhalt uns HErr. Item/Gib unserm Fürsten/und aller Obrigkeit etc.

Darnach kehret sich der Priester vor dem Altar zum Volck/und singet *cum Tono*:
Der HErr sey mit Euch.

Das Chor antwortet:

Und mit deinem Geiste.

Hierauff singet der Priester weiter:

Diß heilige Evangelium beschreibt St. N. im N. Capittel.

Das Chor antwortet:

[72v] Ehre sey dir HErre.

Folget das Evangelium vor dem Altar / *cum usitato Tono*.

Darnach das *Symbolum Nicenum*, Lateinisch oder Deutsch/oder/Wir gläuben etc.

Der Sermon des Evangelii.

Hier sol der Pastor oder Prediger erstlich die Gemeine vermahnen/ mit klaren Worten/ zum Gebet/umb den heiligen Geist/mit der Form/ die in der Hauß=Postill stehet/ oder dergleichen.

In hohen Festen singet man vor dem Gebet Deutsche Gesänge vom Fest / in den Weynachten / Ein Kindelein/ etc. Auff Ostern/ Pfingsten/ die gewöhnlichen Gesänge/Christ ist erstanden: Christ lag in Todes Banden: Nun bitten wir den Heiligen Geist : Komm heilger Geist etc.

Wenn der Text des Evangelii gelesen ist / dieweil leider viele auß der Kirche laufen/sol= [73r] len die Prediger mit Ernst vermahnen und straffen/ daß dieselbe Gottlose ärgerliche Gewonheit/so viel möglich ist/abgebracht werde/ bey der gantzen Gemeinde/insonderheit bey Kirchen=und Schul=Personen.

Nach dem Sermon geschieht die Vermahnung zum gemeinen Gebet/ vor die gantze Christenheit/ und vor alle Stände/ und wird beschlossen mit dem Vater Unser. Die Forme des gemeinen Gebets ist hernach an ihrem Ort gesetzt.

Ehe der Pastor vom Predigstul abtrit/sol er offft des Jahrs die Leute vermahnen/ daß sie in der Kirchen bey der Communion bleiben / und GOTT anrufen/ daß er seine Christliche Kirche/sein heiliges Wort/ und rechten Gebrauch der Sacramenten/bey unß erhalte/ und dadurch viel außerwehlte Hertzen heilige und regiere.

Darnach/wenn der Prediger abtrit/ sol er einen Deutschen Psalm singen lassen/ der mit der Zeit und mit dem Evangelio überein kömt/oder das Vater Unser/ oder die heiligen Zehen Gebot.

[73v] In Festen/und so es die Zeit leidet / singet der Priester vor dem Altar die Präfation / Deutsch oder Lateinisch.

Darauff singet das Chor *Sanctus*, Lateinisch oder Deutsch.

Das Deutsche *Sanctus*, das man singen sol/ist in der Agenda nach der Präfation gesetzt.

Der Pastor sol auch verschaffen/ daß vor das *Sanctus* offft gesungen werde: Jesaja dem Propheten das geschah/ etc. und daß die Knaben allein das *Sanctus* darin intoniren/ und das Chor respondire.

Hierauff sol folgen die Exhortation an die Communicanten/wie etliche Formen hernach in der Agenda gesetzt sind. Solche Vermahnungen sollen nicht leichtlich/so es die Zeit duldet / unterlaßen / sondern viel lieber die Gesänge gekürztet oder eingestellet werden.